

Präsident D. Haase: Dieser Theil des Berichts gehört zu den Stellen, welche ich im Auge hatte, als ich vorschlug, sie zu übergehen.

Secretair D. Schröder: Gerade das Beispiel, worauf sich der Herr Referent v. Thielau bezieht, würde dagegen sprechen. Denn über die Art der Berathung des Rechenschaftsberichtes hat man, nachdem man sich klar geworden, wie diese Berathung stattgefunden hat, nicht so viele Freude empfunden, daß man wünschen könnte, dasselbe Verfahren bei Berathung einer der wichtigsten Vorlagen nochmals eintreten zu lassen. Der Rechenschaftsbericht ist mit einer so großen Rapidität berathen worden, daß Niemand einen Antrag stellen konnte. Ich habe nach jener Berathung mehrfache Aeußerungen gehört, welche das Ueberschlagen derjenigen Punkte, die keine Anträge Seiten der Deputation hervorgerufen hatten, nicht billigten, und ich erlaube mir eben deshalb, heute meine entgegengesetzte Ansicht auszusprechen und dem Antrage des Herrn v. Thielau entgegenzutreten.

Referent Abg. v. Thielau: Ich habe es ganz der Entscheidung der Kammer anheimzustellen; aber wenn mir ein Vorwurf gemacht werden soll, so muß ich bemerken, daß ich gebeten habe, die Kammer möge gefragt werden, und ich muß nochmals bemerken, daß das Vorlesen zu Nichts hilft und Jeder den Bericht bereits gelesen haben wird.

Secretair D. Schröder: Auch ich habe den Bericht gelesen, aber von allen einzelnen Kammermitgliedern kann man dies nicht voraussetzen, namentlich dann nicht, wenn jeder Abgeordnete weiß, daß in der Kammer der Bericht vor der Berathung vorgelesen wird. Dann hätte wenigstens, wenn das Vorlesen nicht stattfinden sollte, dies vorher bekannt gemacht werden müssen.

Abg. Brockhaus: Ich glaube, daß der Vorschlag, wie ihn der Herr Präsident gemacht hat, am zweckmäßigsten ist. Auch ich kann mich nicht dafür erklären, daß das Vorlesen so unbedingt unterbleibe; daß aber die Tabellen nicht vorgelesen zu werden brauchen, versteht sich von selbst, und der Herr Referent wird die richtige Auswahl in dieser Hinsicht schon zu treffen wissen.

Präsident D. Haase: Die Tabellen dürften wegzulassen sein. Ist die Kammer mit diesem Vorschlage einverstanden? Einstimmig bejaht.

Präsident D. Haase: Ich habe noch die Frage zu stellen: ob Jemand im Allgemeinen über das Budget sprechen wolle? Es scheint dies nicht der Fall zu sein, und so würden wir jetzt auf die einzelnen Positionen übergehen.

Referent Abg. v. Thielau beginnt nun mit dem Berichte:

B u d j e t

der

j ä h r l i c h e n S t a a t s e i n k ü n f t e

auf die Periode 1843 bis mit 1845.

im 14 Thalerfuß.

Nutzungen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten.

A. von den Domainen und andern Besitzungen.

Position 1. Forstnutzungen. In dem uns vorliegenden Budget auf die Finanzperiode 1843 bis mit 1845 ist der Reinertrag dieses Theils der Nutzungen des Staatsvermögens mit 506,000 Thlr. — —

angenommen worden, welche Summe vollkommen der gleich ist, welche dafür im letzten Budget, die Periode 1840 — 1842 umfassend, aufgeführt war. — Die Staatsregierung hat diesmal von der Vorlage eines Specialetats, diese Position betreffend, absehen zu können geglaubt, da auf den Grund der gemachten Erfahrungen sich die im letzten Budget aufgestellte Veranschlagung des Reinertrags, wie solcher Landt.-Act. 1842 Beil. 3. III. Abth. 1. Samml. S. 238 zu finden ist, als richtig bewährt hat. Bei diesem gleichartigen Ergebniss kommt allerdings in Betracht, daß die Begünstigungen der Hammerwerke durch Preisermäßigung der zu beziehenden Hölzer, was nach Landt.-Act. I. Abth. 1. Bd. S. 163—164 für die Finanzperiode eine Summe von 38,865 Thlr. 21 Gr. — Pf.

somit

12,955 Thlr 7 Gr. —

jährlich beträgt, fort dauern würde, während nach der damaligen Erklärung der Staatsregierung und der Zustimmung der Ständeversammlung diese Begünstigung der Hammerwerke mit dem Beginn des Forstjahres 1843 aufhören sollte. Wenn demohingachtet die Staatsregierung jenen erwähnten Erlaß auch auf die gegenwärtige Finanzperiode einzuräumen beantragt, so glaubt sie den Grund dazu in dem dormalen sehr bedrückten Zustande dieses Fabrikzweigs, aber auch darin zu finden, daß es hessentlich den Bemühungen der Hammerwerksbesitzer gelingen werde, durch Verbesserungen in dem Betrieb den Einwirkungen zu begegnen, die diesen wichtigen Zweig der sächsischen Industrie bisher nachtheilig berührten. Wenn nun die Deputation nach der ihr gewordenen Versicherung von Seiten der Staatsregierung von der Vorlage eines Specialetats, die Forstnutzungen betreffend, für diesmal absehen zu müssen geglaubt hatte, so hat sie doch die zweite Frage, den Erlaß an die Hammerwerksbesitzer betreffend, der sorgfältigsten Prüfung zu unterwerfen. Nicht allein, daß die Summe, um die es sich hier handelt, von besonderer Bedeutung ist, so konnte sie sich auch nicht bergen, daß durch dieselbe eine wesentliche Begünstigung eines einzigen Industriezweigs herbeigeführt wird. Indes durfte sie nicht verkennen, daß diese Hülfe gerade jetzt besonders wohlthätig sein mußte, da diese ihre günstige Rückwirkung auf die armen Fabrikarbeiter, wenn solche ausdauernd beschäftigt werden, nicht verfehlen kann. Dabei ist aber freilich auch zu erwarten und zu wünschen, daß die Hammerwerksbesitzer es sich nunmehr angelegen sein lassen, in der Handhabung ihrer Fabrication diejenigen Verbesserungen einzuführen, welche die Zeit und die Concurrenz des Auslandes gebieterisch erheischen, um für sich selbst und das Vaterland diejenigen Vortheile zu erstreben, ohne welche dieselben kaum bestehen würden, zumal da weitere Opfer der Staatscasse wohl nicht anzufinnen sein dürften. Die Deputation muß sich daher auch darin mit der Staatsregierung einverstanden erklären, schon vor Ablauf der jetzigen Finanzperiode